



EUROPEAN COMMISSION

Cabinet of Commissioner Virginijus Sinkevičius
Deputy Head of Cabinet

Brüssel, den 20/10/2020
Ares (2020) 4620645

Herrn
Max von Elverfeldt
Vorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
ALLEMAGNE/DUITSLAND

**Antrag an die Generaldirektion Umwelt in der EU-Kommission/
Fragenkatalog zur Biodiversitätsstrategie**

Sehr geehrter Herr von Elverfeldt,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. Juli, in dem Sie wichtige Fragen zu den Zielen der neuen Biodiversitätsstrategie für die Land- und Forstwirtschaft stellen. Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

*Plant die EU-Kommission eine umfassende Folgenabschätzung zur Biodiversitätsstrategie?
Wenn ja, wie wirkt sich diese auf den Zeitplan des EU Green Deal aus?*

- Die neue Biodiversitätsstrategie stützt sich auf fundierte Daten und jüngste Studien zum Zustand unserer Umwelt und gibt neue und wichtige Ziele und Verwaltungsstrukturen vor, die offenkundig notwendig sind, um die dramatischen Entwicklungen umzukehren.
- Alle Ziele beruhen auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage, und wir sind zuversichtlich, dass sie erreichbar und in vollem Umfang mit den Zielen des Grünen Deals für nachhaltiges Wachstum vereinbar sind. Selbstverständlich handelt es sich bei der Biodiversitätsstrategie um eine Mitteilung, und nicht um einen Gesetzgebungsvorschlag, so dass die gesetzten Ziele zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht rechtsverbindlich sind. Zu künftigen verbindlichen Zielen werden wir – in

Übereinstimmung mit den Standards der Kommission für bessere Rechtsetzung – eine umfassende Folgenabschätzung vornehmen.

- Bei der anstehenden Folgenabschätzung zur Wiederherstellung der Wälder ist auch eine öffentliche Konsultation vorgesehen. Sowohl für die Halbzeitüberprüfung der Biodiversitätsstrategie 2020 als auch im Rahmen des Grünen Deals wurden die Interessenträger weitreichend konsultiert.

Inwiefern adressieren der EU Green Deal bzw. die Biodiversitätsstrategie insbesondere die Auswirkungen auf Fragen der Bewirtschaftung, der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum oder die Nutzungs- und Verfügungsrechte der Flächeneigentümer?

- Die Biodiversitätsstrategie und die „Farm-to-Fork“-Strategie zielen auf eine generationelle Herausforderung ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, der auf landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders gravierend ist.
- Wenn wir die Biodiversitätskrise nicht bewältigen, werden die Landwirte die ersten sein, die unter Bodendegradation, Wasserknappheit und dem Schwund von Bestäubern leiden. Die Biodiversitäts- und Klimakrise, mit der wir konfrontiert sind, erfordert eine Umgestaltung der Art und Weise, wie wir Nahrungsmittel produzieren und unser Land bewirtschaften.
- Als wichtigste Hüter unseres Landes spielen die Landwirte eine unverzichtbare Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU. Deshalb schlagen wir Möglichkeiten vor, die Landwirte bei dieser Aufgabe zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie weiterhin erfolgreich sind.
- Die reformierte gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf landwirtschaftlichen Flächen sein. Sie wird auch dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken und den notwendigen Spielraum für das Krisenmanagement zu schaffen.
- Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 wird die Kommission eine neue EU-Forststrategie ausarbeiten, die den gesamten Waldzyklus umfasst und die zahlreichen Dienstleistungen der Wälder fördert.
- In der Biodiversitätsstrategie wird darauf hingewiesen, dass Forstwirte für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Wäldern eine Schlüsselrolle spielen. Widerstandsfähigere Wälder können zur Widerstandskraft der Wirtschaft beitragen. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen, die für die kreislauforientierte Bioökonomie von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang zielen der Grüne Deal und die Biodiversitätsstrategie darauf ab, allen Seiten Vorteile zu bringen, die sowohl der Biodiversität als auch der Wirtschaftskraft und den Interessen der Flächeneigentümer zugutekommen.

Wie verhält sich die Biodiversitätsstrategie zu den Zielen von Natura-2000 und den im Rahmen von Natura-2000 getroffenen Maßnahmen?

- Nimmt man das bestehende EU-Netz von Schutzgebieten im Rahmen von Natura 2000 und die nach einzelstaatlichem Recht geschützten Gebiete zusammen, so hat die EU bereits 26 % ihrer Fläche einer gewissen Form von Schutz unterstellt. Bei den geschützten Meeresgebieten, wo der Ausgangswert 11 % beträgt, sind größere Anstrengungen notwendig. Da jedoch große Meeresgebiete unserer Zuständigkeit unterliegen, können diese ebenfalls als Schutzgebiete ausgewiesen werden.
- Bei den Zielen handelt es sich um Ziele auf EU-Ebene, sie gelten nicht für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Vielmehr können sie z. B. auch auf der Ebene einer biogeografischen Region oder eines in der EU gelegenen Meeresbeckens (gemeinsam von mehreren Mitgliedstaaten) erreicht werden.
- Wir schlagen vor, für die Erreichung der Ziele nicht nur die traditionellen Schutzgebiete, sondern z. B. auch für Verteidigungszwecke brachliegende Flächen oder für die Auffüllung der Fischbestände ausgewiesene Gewässer zu berücksichtigen, sofern sie zu den Naturschutzzielen beitragen.
- Durch die Ausweisung von Schutzgebieten werden menschliche Tätigkeiten nicht automatisch ausgeschlossen. Von der Landwirtschaft über die Fischerei bis hin zur Infrastrukturentwicklung bleiben diese Tätigkeiten weiterhin möglich, sofern bestimmte Kriterien und Bedingungen eingehalten werden, die deren Nachhaltigkeit gewährleisten.

Wie lassen sich die getroffenen Prozentzahlen von 30 % bzw. 10 % der vorgesehenen Unterschutzstellungen begründen und warum wählt die EU-Kommission einen pauschalen, quantitativen Ansatz, anstatt qualitative Kriterien für den Erhalt der Biodiversität zu definieren?

- In der Regel zählen Schutzmaßnahmen zu den Mitteln, die den laufenden Verlust an Biodiversität aufhalten sollen. Diese Maßnahmen ergänzen die Ziele der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, denen zufolge bei Bewirtschaftungstätigkeiten ebenfalls der Biodiversität Rechnung getragen werden muss.
- Die vorgeschlagenen Ziele sind ehrgeizig, aber auch realistisch. Die strenge Unterschutzstellung von 10 % der Fläche erfolgt nicht zusätzlich, sondern ist Teil der Unterschutzstellung von 30 % der Fläche.
- Die streng geschützten Gebiete werden in der Regel ohne Eingriffe bewirtschaftet, sodass natürliche Prozesse ohne menschliche Einwirkung ablaufen können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Flächen nicht betreten werden dürfen. So können weiterhin regulierte Freizeitaktivitäten stattfinden, wie etwa nachhaltiger Tourismus, und andere Tätigkeiten, etwa zur Eindämmung des Brandrisikos oder zur Bekämpfung der Schweinepest, genehmigt werden.
- Derzeit unterliegen in der EU nur 3 % der Landfläche und 1 % der Meeresfläche einem strengen Schutz. Allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge reicht dies

jedoch nicht aus. Einige Ökosysteme müssen in Ruhe gelassen werden, damit sie auch künftig alle Leistungen erbringen können, auf die wir angewiesen sind.

- Dieses Konzept werden wir gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern im Rahmen der Umsetzung der Strategie genauer festlegen.

Wie plant die EU-Kommission, die Flächeneigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie zu beteiligen?

- Als entscheidende Bewirtschafter unserer Flächen spielen die Flächeneigentümer und die Landwirte beim Schutz der Biodiversität eine unverzichtbare Rolle. Deshalb ist es wichtig, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um sie beim Übergang auf vollkommen umweltschonende Verfahren zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie weiterhin erfolgreich sind.
- Im Juni vergangenen Jahres haben wir mit einer großen Konferenz der Interessenträger den Auftakt zur Erarbeitung der neuen Strategie gegeben. Wir haben die Expertengruppe für Biodiversität und Naturschutz konsultiert, die Vertreter aller Mitgliedstaaten und maßgeblicher Interessenträger umfasst. Außerdem haben wir Anfang dieses Jahres Rückmeldungen zum Fahrplan für die Umsetzung der Strategie erhalten.
- Ihr Verband ist herzlich eingeladen, sich an allen noch folgenden Konsultationen zu beteiligen und seine Erfahrung und Sachkunde in den Konsultations- und Umsetzungsprozess einzubringen.

Welche konkreten Konzepte hat die EU-Kommission, um - wie im EU Green Deal angedeutet -, die Einkommen der Primärerzeuger zu erhöhen oder die Landeigentümer für Unterschützstellungen zu entschädigen?

- Die Biodiversitätsstrategie und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ werden einen zentralen Bestandteil des Wiederherstellungsplans der EU bilden. Die Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Wachstum und den Erfordernissen der Biodiversität sowie die Wiederherstellung und der bessere Schutz der Natur sind entscheidende Voraussetzungen, um künftige Ausbrüche von Zoonosen zu verhindern bzw. besser zu bewältigen. Durch die Biodiversitätsstrategie werden die Agrarökosysteme gestärkt, die biologische Schädlingsbekämpfung und die Anpassung an den Klimawandel erleichtert, Produktionskosten gesenkt und mehr Nachhaltigkeit geschaffen. So können die Landwirte durch einen höheren Anteil ökologischer Erzeugung auch bessere Preise erzielen. Es ist also durchaus möglich, Rentabilität und Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen.
- Die Natur in einem guten Zustand zu erhalten, ist sowohl direkt als auch indirekt für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Unternehmen brauchen unsere Natur als Input für den Produktionsprozess; so ist mehr als die Hälfte des weltweiten BIP – rund 40 Billionen Euro – abhängig von der Natur und ihren Leistungen. Drei

Schlüsselsektoren der Wirtschaft – der Bau, die Landwirtschaft sowie der Lebensmittel- und Getränkektor – die zusammen fast 7,3 Billionen Euro generieren, sind in hohem Maße von der Natur abhängig.

- Beim europäischen Grünen Deal, einschließlich dieser Biodiversitätsstrategie, geht es darum, grünes Wachstum zu fördern und die Widerstandskraft unserer Gesellschaft gegenüber künftigen Krisen zu stärken. Er steht im Mittelpunkt der Bemühungen der EU, für eine gerechte, nachhaltige und rasche Erholung der Wirtschaft zu sorgen.
- In diesem Zusammenhang ist die GAP für die Erreichung etlicher Umweltziele des Grünen Deals unverzichtbar. Die Einbeziehung des Konzepts der Nachhaltigkeit in die Art und Weise, wie wir unsere Lebensmittel produzieren und konsumieren, wird allen Akteuren in der Lebensmittelversorgungskette und insbesondere den Landwirten zugutekommen.
- Den ländlichen Gebieten kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu vollziehen und die ehrgeizigen Klima- und Umweltziele Europas zu verwirklichen. Die Kommission hat dies erkannt und in ihrem überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen, die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erheblich aufzustocken, um die Landwirte und die ländlichen Gebiete bei den notwendigen strukturellen Veränderungen, die für die Erreichung der ehrgeizigen Ziele der neuen Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ notwendig sind, zu unterstützen.
- Wir schlagen einen Übergang vor, den es in dieser Form noch nie gegeben hat. Er wird aber nur gelingen, wenn er gerecht ist und sich für alle Beteiligten lohnt. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang wird dazu beitragen, die am stärksten betroffenen Akteure zu unterstützen, indem Investitionen attraktiver gemacht werden und ein Paket aus finanzieller und praktischer Unterstützung in Höhe von mindestens 100 Mrd. EUR vorgeschlagen wird.
- Der ELER sieht die Möglichkeit vor, Landwirte und Waldbesitzer zu unterstützen, um zu helfen spezielle Nachteile, die von der Umsetzung der Vogelschutz - oder der Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie herrühren, in den betroffenen Gebieten auszugleichen.

Sind Folgenabschätzungen und die Prüfung der rechtlichen Auswirkungen der vorgesehenen Stärkung der Zivilgesellschaft als „Überwachungsinstanz“ vorgesehen, und wenn ja, mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?

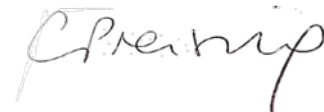
- Der neue Regelungsrahmen sieht derzeit Folgendes vor: einen Fahrplan mit Zwischenzielen zur Umsetzung der Verpflichtungen und Zusagen, die Mitverantwortung und Rechenschaftspflicht aller maßgeblichen Akteure, einen Überwachungsrahmen mit einem klaren Satz von Indikatoren in Verbindung mit anderen Berichtsverfahren, einen Mechanismus zur Fortschrittskontrolle, erforderlichenfalls mit Korrekturmaßnahmen, die Integration in andere

Politikbereiche und Verwaltungsebenen, einen Dialog mit den Interessenträgern, transparente und partizipatorische Steuerung, Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung.

- Die Kommission wird im Jahr 2023 die Fortschritte und die Eignung des Konzepts bewerten und prüfen, ob ein rechtsverbindlicher Ansatz für die Verwaltung erforderlich ist; daher lässt sich derzeit noch nicht absehen, welche Aufgabe der Zivilgesellschaft zukommen wird.

Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit mit Ihrem Verband bei der Umsetzung der neuen Biodiversitätsstrategie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Preising'.

Carmen Preising